



# Berufsauslagen

# 2021

Person 1

Weitere Hinweise siehe  
Wegleitung Ziffer 500 und  
Steuerbuch § 33 Nr. 1-5  
**Einzureichende Belege:**  
Siehe Wegleitung

Name

Vorname

Strasse

Ort

## Arbeitspensum

**Arbeitstage** (ankreuzen, wenn Pensum nicht 100%)

%  
 Mo Di Mi Do Fr Sa So

**Erwerbsunterbruch** (Krankheit, Unfall, unbezahlter Urlaub, Mutterschaft usw.)

von       bis

## Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort

Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel  5000

**Fahrrad, Kleinmotorrad und Motorrad**  
(gelbes Kontrollschild)  max. CHF 700 5001

**Auto, Motorrad** (weisses Kontrollschild)  
Begründung siehe unten / Berechnung siehe Rückseite  5002

**Zwischentotal**  5009

## Mehrkosten der auswärtigen Verpflegung

wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen:

Anzahl Arbeitstage x CHF 7.50 (max. CHF 1'600 pro Jahr)  5010

wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht:

Anzahl Arbeitstage x CHF 15 (max. CHF 3'200 pro Jahr)  5011

bei durchgehender, mind. achtstündiger Schicht- / Nachtarbeit:

Anzahl Schichttage x CHF 15 (max. CHF 3'200 pro Jahr)  5012

## Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt

Berechnung siehe Rückseite  5020

## Übrige für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten

3% des Nettolohns gemäss Lohnausweis, mind. CHF 2'000; max. CHF 4'000  5040

## Abzug bei Nebenerwerb

für sämtliche Auslagen bei Nebenerwerb (einschliesslich Fahrkosten, Verpflegung usw.): 20% der Einkünfte aus Nebenerwerb, insgesamt mind. CHF 800; max. CHF 2'400  5045

**Total der Berufsauslagen**  5049

Staat	Staatsteuer	Bundessteuer
5000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5001	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5002	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5040	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5045	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5049	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

max. CHF 3'000

zu übertragen in die Ziffer 500 der Steuererklärung

zu übertragen in die Ziffer 500 der Steuererklärung

**5002**  
Für die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohn- und Arbeitsort während der Mittagspause können maximal diejenigen Kosten abgezogen werden, die für die Verpflegung abzugsberechtigt sind (CHF 1'600 bzw. CHF 3'200).

**5040/5045**  
Machen Sie geltend, dass die tatsächlichen Auslagen die Pauschale übersteigen, führen Sie die Auslagen detailliert auf und weisen Sie diese in vollem Umfang nach.

## Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg

Ein öffentliches Verkehrsmittel fehlt

Ich spare mehr als 1 Stunde Zeit, wenn ich das private Motorfahrzeug benütze

Mein Arbeitgeber verlangt, dass ich ständig das private Motorfahrzeug während der Arbeitszeit benütze (Bestätigung beilegen)

Ich kann wegen Krankheit/Behinderung kein öffentliches Verkehrsmittel benützen (Arztzeugnis beilegen)

**Zutreffendes ankreuzen**

## Zu deklarierendes Einkommen bei Benützung eines Geschäftsfahrzeuges und unentgeltlicher Beförderung an den Arbeitsplatz

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage (ohne Aussendiensttätigkeit)	Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km pro Jahr	Rappen pro km	Einkommen CHF ohne Rappen
<input type="text"/>	<input type="text"/> x	<input type="text"/>	<input type="text"/> =	<input type="text"/>	<input type="text"/> x	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/> x	<input type="text"/>	<input type="text"/> =	<input type="text"/>	<input type="text"/> x	<input type="text"/>

Der die Fahrkostenbeschränkung übersteigende Betrag gilt als steuerbare Leistung. Er ist in die **Ziffer 420 Steuererklärung zu übertragen.**  4200

**- CHF 3'000**



### Einkünfte aus unselbständiger Nebenerwerbstätigkeit

bezogen von:

Zu deklarieren sind sämtliche Einkünfte wie Vermittlungsprovisionen, Vergütungen für sportliche Tätigkeit, für Gutachten, Mitarbeit in einer Behörde, Leitung von Vereinen, Lehrtätigkeit, Buchhaltungsarbeiten, handwerkliche Arbeiten, Hauswart usw.



**Total** 1100

zu übertragen in die Ziffer 110 der Steuererklärung

### Berechnung der Fahrkosten

Arbeitsort	Anstellungsverhältnis vom bis		Anzahl Arbeitstage	km pro Tag	km Total	Km-Ansatz	CHF


**Total** 5003

zu übertragen auf Ziffer 5002

	CHF / km
Motorrad über 50 cm <sup>3</sup> (weisses Kontrollschild)	-40
<b>Auto</b>	
für die 1. 10'000 km:	-70
für die 2. 10'000 km:	-55
für die 3. 10'000 km:	-45
für weitere km:	-35

### Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt

Fahrkosten	effektiv	5025
Mehrkosten der Verpflegung	max. CHF 6'400	5026
Verbilligung durch den Arbeitgeber	max. CHF 4'800	5027
Unterkunft (nur die Kosten für ein Zimmer)	effektiv	5028
<b>Total</b>		5029

Staatssteuer	Bundessteuer
	max. CHF 3'000

zu übertragen auf Ziffer 5020

#### 5026/5027

Ist eine Kochgelegenheit vorhanden, so gelten die unter Ziffer 5010 – 5012 aufgeführten Maximalkosten.  
Ist keine Kochgelegenheit vorhanden, so gelten die nebenan aufgeführten Maximalkosten (CHF 6'400 bzw. CHF 4'800)

